

Schutzkonzept für Weihnachtsbaumverkauf 2021

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den Weihnachtsbaumverkauf beim Forstwerkhof an der Moortalstrasse 46 an folgenden Tagen:

| | |
|------------------------|---|
| Mittwoch, 15. Dezember | 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag, 17. Dezember | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Samstag, 18. Dezember | 08.00 - 12.00 Uhr |

2. Ausgangslage

Der jährliche Weihnachtsbaumverkauf wird auf einer Fläche von 1'150 m² stattfinden, also könnten sich so ca. 766 Personen auf dem Platz aufhalten. Durchschnittlich werden ca. 200 bis 300 Weihnachtsbäume verkauft. Es wird insgesamt mit ca. 100 bis 200 Personen vor Ort gerechnet.

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen von Bund und Kanton ein Verkauf von Weihnachtsbäumen möglich ist.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sowie Sonderverordnung 1 des Regierungsrates sind folgende Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Personen, die sich krank fühlen, haben dem Verkauf fernzubleiben.
- Der Mindestabstand gemäss BAG ist einzuhalten.
- Es ist ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Es gilt keine generelle Maskenpflicht.
- Die maximale Personenanzahl im Verkaufsgelände richtet sich nach den Weisungen des Bundesrates und des Regierungsrates.



Ab 8. September 2021 gilt Folgendes:

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



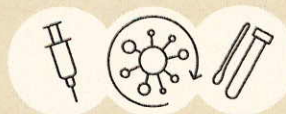
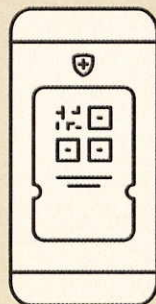
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen
(max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen,
Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung
und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat
unter Umständen und nach Konsultation der
Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht
entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cusvegli federal
Federal Council

Die folgenden Links gelten betreffend die aktuelle Lage und sind zu konsultieren.

Bundesrat

www.admin.ch

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://bag-coronavirus.ch/>

Regierungsrat

www.ag.ch/coronavirus

https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/informationen_zu_veranstaltungen/informationen_zu_veranstaltungen_1.jsp#null

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Einhaltung Schutzkonzept

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während des Weihnachtsbaumverkaufes obliegt folgenden Personen:

- Förster Luc Schwarb
- Personal Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm

3.2 Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3. Regeln Weihnachtsbaumverkauf

- Der Forstbetrieb ist dafür besorgt, dass die gültigen Corona-Regeln mittels Plakate gut sichtbar aufgehängt werden und genügend Desinfektionsmittel vor Ort verfügbar ist.
- Die Verkaufsfläche ist im Freien und umfasst ca. 1'150 m². Es ist also genug Platz um 500 Besucher zu empfangen. Der gleichzeitige Aufenthalt dieser Anzahl Personen erscheint jedoch eher unwahrscheinlich.
- Alle Personen die das Verkaufsgelände betreten, sind angehalten, sich beim Eintreffen sowie beim Verlassen die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern beim Ein-/Ausgang) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Getränke und Essen werden nur als Take a Way verkauft.

Kontaktperson

Förster Luc Schwarb, Telefon Nr. 079 350 18 36

Gränichen, 24. November 2021

Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm



Luc Schwarb

Schutzkonzept geht an

- Gemeindekanzlei (per E-Mail) für Homepage und Gemeinderat
- Personal Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm (per E-Mail)